

Anlage 6.1

Fragebogen zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfalt

Fragebogen für Hersteller / Verlag 1

In der Ausschreibung der Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Spielwaren soll die Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten für drei beliebige Hersteller / Verlage berücksichtigt werden. Durch die Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder Initiative (Fair Toys Organisation oder einer vergleichbaren Initiative) oder durch das Ausfüllen des Fragebogens Teil B kann für die drei beliebigen Hersteller/Verlage dokumentiert werden, inwieweit sie für die zu liefernden Produkte dieser Rahmenvereinbarung ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachkommen. Die Fragebögen können seitens des Bieters auch sofort an die drei von ihm ausgewählten Hersteller/Verlage weitergegeben werden, so dass die Fragen des Fragebogens sofort von diesen beantwortet werden bzw. die erforderlichen Nachweise von diesen zur Verfügung gestellt werden können. Die von den Herstellern/Verlagen ausgefüllten Fragebögen und die Nachweise sind seitens des Bieters wieder zurück- bzw. anzufordern, so dass alle Fragebögen und Nachweise zusammen mit dem Angebot eingereicht werden können und somit Bestandteil des Angebotes werden. Da seitens des Auftraggebers davon ausgegangen wird, dass der überwiegende Teil der Fragebögen von den Bietern an die drei ausgewählten Hersteller/Verlage zur Beantwortung der Fragen weitergeleitet wird, werden die Hersteller/Verlage im folgenden Fragebogen sofort angesprochen.

Kann ein Bieter aber nachweisen, dass er im Rahmen des Vergabeverfahrens Produkte von Herstellern/Verlagen anbietet, die nicht in DAC-Ländern* hergestellt werden (im letzten Produktionsschritt oder im vorgelagerten Produktionsschritt / falls als letzter Produktionsschritt die Verpackung, die Bepreisung oder das Anbringen eines Labels in einer separaten Fabrik in einem Nicht-DAC-Land vollzogen wird, beziehen Sie sich bitte auf den vorgelagerten Produktionsschritt), muss weder eine Mitgliedschaft für diesen Hersteller/Verlag beigebracht noch der Fragebogen Teil B für diesen Hersteller/Verlage ausgefüllt werden. In diesem Fall muss der Bieter für alle Produkte dieses Herstellers/Verlags nachweisen, wo sich der letzte Produktionsschritt der Herstellung der Produkte befindet. Für diesen Hersteller/Verlag, der nicht in DAC-Ländern produziert, erhält der Bieter die volle Punktzahl.

Die Fragen orientieren sich an den in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung angeführten Maßnahmen zu menschenrechtlicher Sorgfalt (Quelle: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/aussenwirtschaft/wirtschaft-und-menschenrechte>). Die Antworten der Bieter finden Berücksichtigung in den Zuschlagskriterien (s. Anlage 7 – Bewertungsmatrix).

Höchste Punktzahl, die im Rahmen dieses Fragebogens erzielt werden kann: **51 Punkte**

*Letzter Herstellungsschritt des Produktes in einem DAC-Land (Falls als letzter Herstellungsschritt die Verpackung, die Bepreisung oder das Anbringen eines Labels in einer separaten Fabrik in einem DAC-Land vollzogen wird, beziehen Sie sich bitte auf den vorgelagerten Produktionsschritt).

**Der existenzsichernde Lohn muss die Grundbedürfnisse eines/r Arbeiter*in und von zwei weiteren erwachsenen Menschen, oder einem weiteren erwachsenem Menschen und zwei Kindern oder vier Kindern abdecken. Die Grundbedürfnisse errechnen sich aus den Kosten für Nahrungsmittel (3000 Kalorien pro Tag), für Bekleidung, Transport, Bildung für die Kinder und Gesundheitsversorgung sowie monatliche Rücklagen. Vgl: Asia Floor Wage Alliance: Calculating a Living Wage: (Quelle: <https://asia.floorwage.org/calculating-a-living-wage>)

Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfalt

Für Hersteller / Verlag 1

Name und Sitz von Hersteller / Verlag 1:

A. Nachweis der Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfalt durch eine Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder Initiative

Nachweis der Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder Initiative	Nachweis und Bewertung / Punkteverteilung	ja/nein	Punkte		
<p>Durch eine Mitgliedschaft in einer in einer Multi-Stakeholder Initiative* (Fair Toys Organisation oder einer vergleichbaren Initiative) kann für die zu liefernden Produkte dieser Rahmenvereinbarung die Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachgewiesen werden. Können Sie für Ihr Unternehmen eine entsprechende Mitgliedschaft nachweisen?</p> <p>*Die Anforderungen an die Multi-Stakeholder Initiative:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gerechte Arbeit 2. Menschengerechte Herstellung 3. Umweltverträgliche Herstellung 4. Kontinuierliche Verbesserung des gesamten Unternehmens 5. Ganzheitliche Sorgfaltspflichten als Bewertungsansatz: Verifizierung anstatt Zertifizierung 6. Glaubwürdigkeit 7. Erfahrungsaustausch <p>Das bedeutet konkret: Relevante Interessensvertreter*innen wie Gewerkschaften, Arbeitnehmer*innenorganisationen, NGOs und Unternehmen sind gleichberechtigt an der Initiative beteiligt. Dies soll sich auf Ebene des Vorstandes (Kammern-Paritätische Besetzung) zeigen als auch durch die Beschlüsse des Vereins (doppelte Mehrheit, d.h. jeweilige Kammermehrheit und Gesamtmehrheit). Keine einzelne Interessensgruppe wie z.B. Zivilgesellschaft, Spielwarenhändler oder -unternehmen nimmt eine beherrschende Rolle innerhalb der Initiative ein. Der Verein ist im Idealfall gemeinnützig, in jedem Fall jedoch selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Zweck des Vereins ist die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Umweltstandards in den Lieferketten der Spielwarenbranche, Schulungen und Sensibilisierung hierzu sowie die Förderung von nachhaltiger Entwicklungszusammenarbeit und des Verbraucherschutzes. Weiter ist der Verein ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.</p>	<p>Ein Nachweis der Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder Initiative ist beizubringen.</p> <table border="1" style="width: 100%; height: 100%;"> <tr> <td data-bbox="1384 708 1518 1038">Name der Multi-Stakeholder Initiative:</td> <td data-bbox="1518 708 1832 1038" style="background-color: yellow;"></td> </tr> </table> <p>Kann eine entsprechende Mitgliedschaft nachgewiesen werden, erhält der Bieter die Höchstpunktzahl von 51 Punkten.</p> <p>Der nachfolgende Fragebogen muss nicht ausgefüllt werden.</p>	Name der Multi-Stakeholder Initiative:			
Name der Multi-Stakeholder Initiative:					

B. Nachweis der Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfalt durch Ausfüllen des Fragebogens

Teilweise sind Fragen auf einem separaten Blatt zu beantworten. Diese Antwortblätter sind sowohl mit dem Titel der Ausschreibung als auch mit der Vergabenummer zu versehen und dem Angebot beizufügen.

1. Code of Conduct (Verhaltenskodex)					
Nr.	Frage	Nachweis und Bewertung / Punkteverteilung		ja/nein	Punkte
1a.	Verfügen Sie über einen Code of Conduct (Verhaltenskodex) zur Einhaltung von Menschenrechten, durch den Sie für die zu liefernden Produkte öffentlich zum Ausdruck bringen, dass Sie Ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachkommen?	Einreichung des Exemplars des Codes of Conduct (Verhaltenskodex), mit der Angabe, wo dieser veröffentlicht ist (z. B. Link zu einer Website) ja = 2 Punkte			
		Angabe, wo der Code of Conduct (Verhaltenskodex) veröffentlicht ist.			
		<i>Der Code of Conduct ist der ausschreibenden Stelle zur Verfügung zu stellen.</i> Höchstpunktzahl: 2 Punkte			
1b.	Was beinhaltet der Code of Conduct (Verhaltenskodex), der auch Grundlage für die Lieferung der Produkte dieser Rahmenvereinbarung ist ?	a) Code of Conduct enthält ILO-Kernarbeitsnormen = 1 Punkt			
		b) Code of Conduct enthält weitere Menschenrechte, wie z. B. angemessene Arbeitszeiten (ILO-Konvention 1), sichere und gesunde Arbeitsbedingungen (ILO-Konvention 155), formalisierte Arbeitsbedingungen (Sozialversicherung, Arbeitsverträge) (Gewertet werden höchstens 3 weitere Menschenrechte) (je weiteres Menschenrecht = 1 Punkt, jedoch höchstens 3 weitere Menschenrechte = 3 Punkte)			
		Angabe Menschenrecht 1:			
		Angabe Menschenrecht 2:			
		Angabe Menschenrecht 3:			
		c) Code of Conduct enthält die Forderung existenzsichernder Löhne** (Artikel 23, allgemeine Menschenrechtserklärung) (Zu diesem Nachweis wird nicht abgefragt, ob das Unternehmen für alle Produktionsstätten die Zahlung existenzsichernder Löhne nach obenstehender Definition tatsächlich zusichern kann. Vielmehr wird abgefragt, ob das Unternehmen die Zahlung existenzsichernder Löhne in der Lieferkette als Ziel bzw. als Anforderung an die Zulieferbetriebe im Verhaltenskodex aufgenommen hat). = 3 Punkte			
<i>Der Code of Conduct ist der ausschreibenden Stelle zur Verfügung zu stellen.</i> Höchstpunktzahl: 7 Punkte					

2. Kenntnis der Lieferkette

Nr.	Frage	Nachweis und Bewertung / Punkteverteilung	ja/nein	Punkte						
2a.	<p>Nennen Sie für Ihre Produkte, die Gegenstand der Rahmenvereinbarung sind, das Land, wo der jeweils letzte Herstellungsschritt in einem DAC-Land* vollzogen wird. Die Nennung von höchstens drei Produkten mit Angabe des Landes geht in die Wertung ein.</p>	<p>Nennung von Produkten mit Angabe des Landes, wo letzter Herstellungsschritt vollzogen wird (Die Wertung erfolgt für höchstens drei Produkte mit Landesangabe):</p> <p>Angabe je Produkt/Land = 1 Punkt</p> <p>Höchstpunktzahl: 3 Punkte</p> <table border="1" data-bbox="840 544 1827 756"> <tr> <td data-bbox="840 544 1245 619">Angabe Produkt/Land 1:</td> <td data-bbox="1245 544 1827 619"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="840 619 1245 694">Angabe Produkt/Land 2:</td> <td data-bbox="1245 619 1827 694"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="840 694 1245 756">Angabe Produkt/Land 3:</td> <td data-bbox="1245 694 1827 756"></td> </tr> </table> <p>Angabe je Produkt/Land = 1 Punkt</p> <p>Höchstpunktzahl: 3 Punkte</p>	Angabe Produkt/Land 1:		Angabe Produkt/Land 2:		Angabe Produkt/Land 3:			
Angabe Produkt/Land 1:										
Angabe Produkt/Land 2:										
Angabe Produkt/Land 3:										

3. Ermittlung potentieller und tatsächlicher nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte

Nr.	Frage	Nachweis und Bewertung / Punkteverteilung	ja/nein	Punkte
3a.	<p>Fertigen Sie auf der Grundlage der zu liefernden Produkte eine Risikoanalyse an. Es wird eine Risikoanalyse für höchstens vier potentielle menschrechtliche Risiken gewertet, die im letzten Herstellungsschritt in einem DAC-Land* oder in der tieferen Lieferkette in einem DAC-Land* identifiziert werden können. Beziehen Sie sich dabei auf die nachfolgenden Menschenrechte. Falls Sie Risiken in Bezug auf weitere Menschenrechte identifizieren, können Sie auch diese nennen.</p> <p><u>Menschenrechtliche Risiken:</u></p> <p>1) Verbot von Zwangsarbeit und Arbeit in Schuldknechtschaft (Vgl. ILO-Übereinkommen 29 und 105)</p> <p>2) Diskriminierungsverbot (Vgl. ILO-Übereinkommen 100 und 111)</p> <p>3) Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit (Vgl. ILO-Übereinkommen 138 und 182)</p> <p>4) Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen (Vgl. ILO-Übereinkommen 87 und 98)</p> <p>5) Arbeits- und Gesundheitsschutz (vgl. ILO-Übereinkommen 155 und 170)</p> <p>6) Mindestlohn- und Sozialleistungen (vgl. ILO-Übereinkommen 131 und 102)</p> <p>7) Keine Übermäßigen Arbeitszeiten (vgl. ILO-Übereinkommen)</p> <p>8) Recht auf einen existenzsichernden Lohn (vgl. Artikel 7, UN-Sozialpakt)</p>	<p>Fertigung einer Risikoanalyse auf separatem Blatt. Es kann eine Risikoanalyse pro menschenrechtliches Risiko, aber auch eine entsprechende Analyse, die bis zu 4 menschenrechtliche Risiken enthält, eingereicht werden. In die Wertung geht höchstens die Risikoanalyse für vier potentielle menschenrechtliche Risiken ein.</p> <p>Eine plausible Risikoanalyse je menschenrechtliches Risiko soll folgende Bestandteile haben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Nennung des menschenrechtlichen Risikos. 2.) Nennung des Landes, wo das menschenrechtliche Risiko existiert. 3.) Darstellung, welche Menschen in welcher Weise betroffen sind. 4.) Angabe und Beschreibung der Quelle und Methodik, die zur Ermittlung des menschenrechtlichen Risikos führt. (Folgende Möglichkeiten für Quellen und Methoden werden anerkannt: Internetrecherche (Nennung der Quellen), Berichte und Studien von Menschenrechtsorganisationen (Nennung der Organisation), Zugriff auf Datenbanken oder Audits (Nennung der Quelle), Gespräche mit Menschenrechtsorganisationen oder Gewerkschaften in Europa oder in den Produktionsländern (Nennung der Organisation), Gespräche mit Unternehmen, die ebenfalls in den entsprechenden Ländern produzieren (Nennung der Unternehmen) <p>Je Bestandteil und je menschenrechtliches Risiko = 1 Punkt</p> <p><i>(Beispiel: Werden für nur ein menschenrechtliches Risiko alle 4 geforderten Bestandteile ausgeführt = 4 Punkte ; werden für zwei menschenrechtliche Risiken nur 3 geforderte Bestandteile ausgeführt = 6 Punkte)</i></p> <p>Höchstpunktzahl: 16 Punkte</p>		

4. Maßnahmen zur Abwendung von Risiken

Nr.	Frage	Nachweis und Bewertung / Punkteverteilung	ja/nein	Punkte
4a.	Welche konkreten Maßnahmen werden für die zu liefernden Produkte von Ihnen ergriffen, um identifizierte Risiken und nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu beheben. Die geforderten Nachweise sind einzureichen.	a) Aktuelles Managementsystem zur Ermittlung und Behebung der Risiken (Beschreibung des Managementsystems auf separatem Blatt) = 4 Punkte		
		b) Anpassung der Einkaufspolitik zur besseren Umsetzung von Arbeits- und Menschenrechten (Beschreibung der Anpassung auf separatem Blatt) = 4 Punkte		
		<i>Sollten nur Maßnahmen genannt, aber keine Beschreibungen beigebracht werden können, können keine Punkte (= 0 Punkte) vergeben werden.</i> Höchstpunktzahl: 8 Punkte		
4b.	Welche konkreten Maßnahmen in Bezug auf die Lieferung der Produkte dieser Rahmenvereinbarung ergreifen Ihre Lieferanten des letzten Herstellungsschrittes in einem DAC-Land*, um identifizierte Risiken und nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu beheben. Bitte geben Sie die Stadt an, in welcher der/die entsprechende/n Lieferant/en diese Maßnahmen ergreift/en.	a) Einrichtung eines permanenten unabhängigen Beschwerde-mechanismus für Arbeiter/innen (Beschreibung plus Kontaktangabe auf separatem Blatt) = 3 Punkte		
		b) Jährliche Durchführung von Schulungen für die Arbeiter/innen und Fabrikmanager/innen zu Arbeitsrechten (Beschreibung der Schulung, ggf. Angabe der Kontakte auf separatem Blatt / die letzte Schulung darf höchstens 12 Monate zurückliegen) = 3 Punkte		
		c) Durchführung von jährlichen und unabhängigen Sozialaudits (Bericht des Sozialaudits einer unabhängigen Organisation / Audits dürfen höchstens 12 Monate alt sein) = 3 Punkte		
		d) Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Überwachung von Subcontracting (Beschreibung der Maßnahme auf separatem Blatt / Maßnahmen dürfen höchstens 12 Monate zurückliegen) = 3 Punkte		
		e) Maßnahmen zur Förderung von Arbeitnehmersvertretungen und Gewerkschaften (Nennung und Beschreibung der Maßnahmen auf separatem Blatt / die Maßnahmen dürfen höchstens 12 Monate zurückliegen) = 3 Punkte		
		<i>Sollten nur Maßnahmen genannt, aber keine Beschreibungen, Berichte, Kontaktangaben und Angaben der Städte, wo die Maßnahmen ergriffen werden, beigebracht werden können, können keine Punkte (= 0 Punkte) vergeben werden.</i> Höchstpunktzahl: 15 Punkte		